



- V e r b a n d s s p i e l a u s s c h u s s -

Durchführungsbestimmungen für die Vereine der Herren-Kreisklassen im Spieljahr 2016/2017

Juli 2016

=====

Für den Spielbetrieb 2016/2017 hat der Verbandsspielausschuss nachfolgende Durchführungsbestimmungen in Abstimmung mit den Kreissachbearbeitern erlassen, die zu beachten sind.

1. Spieltermine

Die Pflichtspiele 2016/2017 werden nach dem vom Spielleiter ausgearbeiteten und mit den Vereinen abgestimmten Spielplan ausgetragen. Eine Änderung des festgelegten Spieltermins und der Uhrzeit bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Spielpartners und des Spielleiters. Ein Heimrechttausch ist nur in Ausnahmefällen, jedoch nicht an den letzten beiden Spieltagen möglich.

Nach Zustimmung des Spielpartners ist der Antrag auf Spielverlegung per E-Mail spätestens **5 Tage vor dem Spiel an den zuständigen** Spielleiter einzureichen. Verlegungsanträge sind kostenpflichtig. **Dem Antragsteller werden die angefallenen Gebühren per Bankeinzug vom im DFBnet Meldebogen angegebenen Vereinskonto eingezogen.** Weiterhin können Spielverlegungen bis 5 Tage vor Spielbeginn über das DFBnet beantragt werden.

Über Anträge auf Spielabsetzung bzw. Verlegung ohne Zustimmung des Gegners wegen „höherer Gewalt“ entscheidet der zuständige Spielleiter. Wird die Erkrankung von Spielern geltend gemacht, sind **sechs** ärztliche Atteste von Stammspielern dieser Mannschaft vorzulegen. Hierbei können sporttypische Sachverhalte wie Sportverletzungen oder Sperrstrafen nicht anerkannt werden. **Ein Anspruch auf Spielverlegung besteht grundsätzlich nicht.**

2. Spielfelder

Jeder Verein ist verpflichtet, ein ordnungsgemäßes Spielfeld zur Verfügung zu stellen. Für die Kreisklassen gelten die Maße der DFB-Fußballregeln von mindestens 90 x 45 Meter.

Bei Unbespielbarkeit des eigenen Platzes **kann** das Spiel auf einem geeigneten Ausweichplatz ausgetragen werden. Auf die Regelung bei Unbespielbarkeit von Sportplätzen wird besonders hingewiesen. Auch § 22, Nr. 3 der Spielordnung in Verbindung mit den geänderten Erläuterungen zu den Ordnungen für den Spielbetrieb 2015/2016 bitten wir zu beachten.

3. Platzordnung

1. Bei jedem Pflichtspiel müssen, bei Freundschaftsspielen sollen zur Gewährleistung der Platzsicherheit im Seniorenbereich (ab Kreisliga B aufwärts) mindestens 5 mit einer Armbinde oder Ordnerweste gekennzeichnete volljährige Platzordner anwesend sein, im Frauenbereich sowie im Juniorinnen- und Juniorenbereich (ab B-Jun.) mindestens 2. Die

Soweit es die konkreten Umstände erfordern (z.B. erwartete Anzahl von Zuschauern, besonders risikobehaftete Umstände), ist die Anzahl der anwesenden Platzordner entsprechend zu erhöhen. Bei Vorliegen derartiger Umstände sind auch bei Spielen im Seniorenbereich unterhalb der Kreisliga B genügend gekennzeichnete Platzordner einzusetzen.

Die Platzordner dürfen während ihres Einsatzes keine andere Funktion ausüben.

2. Der Platzverein hat dem Schiedsrichter vor Beginn des Spiels mit dem Spielbericht den offiziellen Meldebogen (steht auf der Homepage des FVR zum Download bereit) mit der Liste der eingesetzten Platzordner vorzulegen.

3. Der Schiedsrichter hat jeden Verstoß einschließlich der Nichtbeachtung der Vorlagepflicht bezüglich der in Nr. 2 genannten Ordnerlisten im Spielbericht unter „Sonstige Vorkommnisse“ zu vermerken.

4. Beim ersten Verstoß spricht der Spielleiter gegen den jeweiligen Platzverein eine Verwarnung aus. Bei einem weiteren Verstoß innerhalb derselben Spielzeit erfolgt eine Anzeige an die zuständige Spruchkammer.

4. Umkleideräume

Es ist die Pflicht eines jeden Platzvereins, **saubere** Umkleideräume und Wasch-gelegenheit für die Mannschaften und den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichter-Gespann zur Verfügung zu stellen. Die Schiedsrichter sind gesondert von den Mannschaften unterzubringen. Die Umkleideräume der Schiedsrichter müssen auf jeden Fall abschließbar sein. Eine Sitz- und Schreibgelegenheit soll vorhanden sein.

5. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannte Spielkleidung antreten. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins aus Werbegründen seine Spielkleidung wechseln. **Die Trikotfarben sowie der Werbepartner sind im Spielbericht einzutragen.** Die Anbringung von Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Wir empfehlen einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz mit zu nehmen.

6. Rücken-Nummern

Die Spieler haben auf ihren Trikots deutlich erkennbare Rückennummern zu tragen. Die Nummerierung muss mit der Eintragung auf dem Spielbericht übereinstimmen.

7. Ausfertigen des Spielberichts

Für alle Kreisklassen gilt der elektronische Spielbericht. Bitte beachten Sie die gesonderten **Durchführungsbestimmungen für den Elektronischen Spielbericht.**

8. Spielerpässe

Nach §§ 13 Nr. 11, 38 Nr. 5 SpielO und § 10 Nr. 4 JugO müssen die Spielberechtigungen der Spielerinnen und Spieler vor jedem Spiel dem Schiedsrichter nachgewiesen werden.

Bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung hat der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter folgende Möglichkeiten seine Spielberechtigung nachzuweisen:

a. Vorlage eines gültigen Lichtbilddokuments, wenn der Spieler dem Schiedsrichter von Person nicht bekannt ist und gleichzeitige Vorlage eines aktuellen Ausdrucks aus der Passdatenbank im DFBnet.

Konnte dieser beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist der Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von 3 Tagen durch den Verein dem Spielleiter zu übersenden.

Im Jugendbereich gilt die Maßgabe, dass der Jugendbetreuer zusätzlich die Identität des Spielers durch Unterschrift auf dem Spielbericht dann zu bestätigen hat, wenn kein Lichtbilddokument vorgelegt werden kann.

b. Vorlage der Spielberechtigung via DFBnet. Hierbei ist zu beachten, dass die Vorlage nur mit hochgeladenen Spielerfoto möglich ist. Der Nachweis kann durch folgende Möglichkeiten erbracht werden:

1. Per Smartphone/Tablet mittels DFBnet APP „Mobiler Spielbericht“ (Bild 1, letzte Seite)
2. Per DFBnet Spielbericht in der Desktop-Variante (Bild 2, letzte Seite)

9. Schiedsrichter

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Heimmannschaften verpflichtet sind, die Fahrt- und Schiedsrichterkosten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter auszuhändigen. Jeder Verein ist verpflichtet, einen geeigneten SR-Assistenten zu stellen, der mindestens **18 Jahre alt**, oder geprüfter Schiedsrichter ist. Die Namen der beiden SR-Assistenten sind unbedingt auf dem Spielberichtsbogen von den Vereinen einzutragen. **In besonderen Fällen** können Vereine SR-Gespanne rechtzeitig (2 Wochen vor dem Spieltag) beim Spielleiter beantragen.

10. Vorzeitige Seniorenfreigabe

A-Junioren, **die das 18. Lebensjahr vollendet haben**, sind in allen Herrenmannschaften ihres Vereins spielberechtigt. A-Junioren des älteren Jahrgangs (1998), die das 18. Lebensjahr **noch nicht** vollendet haben, kann auf Antrag ebenfalls eine Spielberechtigung für alle Herrenmannschaften ihres Vereins erteilt werden. Eine Freigabe für den Jahrgang 1999 ist nur laut der in § 6 DFB-Jugendordnung beschriebenen Ausnahmefällen möglich.

11. Sitzbänke für Trainer und Auswechselspieler

In einem ausreichenden Abstand vom Spielfeldrand sind an der Seite des Spielfeldes, in Nähe der Mittellinie, frei und gut sichtbar, Sitzbänke für Trainer, Auswechselspieler und Betreuer aufzustellen. Den Kreisen wird freigestellt, ob sie in den jeweiligen Kreisklassen eine Coaching-Zone einführen.

12. Auswechselspieler

Das Warmlaufen der Auswechselspieler muss am eigenen Tor, bzw. am Rand der eigenen Spielfeldhälfte erfolgen.

13. Unfalldienst auf dem Sportplatz

Der Platzverein hat eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch eine Trage.

14. Eintrittspreise

Als angemessene Eintrittsgelder werden folgende Richtpreise für Erwachsene empfohlen: Kreisliga-A 3,- € , Kreisligen-B, C und D je 2,- € ,

15. Halbzeiterfrischungen

Es wird empfohlen, der Gastmannschaft eine Kiste Wasser oder eine andere der Jahreszeit entsprechende Erfrischung zur Verfügung zu stellen. Dem Schiedsrichter sind ebenfalls entsprechende Erfrischungen zur Verfügung zu stellen.

16. Verkauf von Getränken auf dem Sportplatz

Der Verkauf von Getränken auf dem Sportplatzgelände ist erlaubt. Das zuständige Verbandsorgan kann einen Verkauf von alkoholischen Getränken untersagen, oder eine zeitliche Sperre für den Verkauf dieser Getränke anordnen. Dies geschieht dann, wenn Vorkommnisse, die der Platzverein zu verantworten hat, zu diesen Maßnahmen Anlass geben.

17. Zustellung der Spielberichtsbogen

Bitte beachten Sie die separaten Durchführungsbestimmungen für den Elektronischen Spielbericht 2016/2017.

18. Nichtantreten einer Mannschaft

Bei Nichtantreten wird eine Ausfallentschädigung fällig. Für jedes nicht ausgetragene Spiel hat der Platzverein grundsätzlich Anspruch auf Kostenerstattung und Einnahmeausfall. Das gleiche gilt bei einem Nichtantreten im Spielbetrieb. Die zuständige Spruchkammer entscheidet von Amts wegen. An Einnahmeausfall sind zu erstatten:

Kreisliga-A	200 €
Kreisliga-B	150 €
Kreisliga-C	100 €
Kreisliga-D und Reserveklasse	75 €
Seniorenturniere	100 €
Freizeitmannschaften	25 €
Ü-Mannschaften Wettkampfspiele	25 €

sowie in allen Klassen die Schiedsrichter- und SR-Assistentenkosten.

gez. Bernd Schneider
VSA-Vorsitzender

A n s c h r i f t e n – Spielkreis Mosel

**Kreisvorsitzender: Walter Kirsten – Schmiedgasse 6, 54498 Piesport
Tel. 06507-6451 – Handy 0170-96 02 384 E-Mail: walterkirsten@web.de**

**Kreissachbearbeiter: Vinzenz Klein – Am Sportplatz 7, 54538 Bengel
Tel. 06532-4906 – Handy 0171-81 28 460 E-Mail: papier-klein@t-online.de
Staffelleiter: Bitburger Kreispokal – A-Klasse – B-Klasse Staffel I**

**Staffelleiter: Sebastian Henrichs – Moselblick 4 – 56861 Reil
Handy 0160-72 66 491 E-Mail: henrichs@tusreil.de
Staffelleiter: B-Klasse Staffel II – C-Klassen Staffeln I + II**

**SR-Ansetzer: Arno Görg – Neue Straße 16 – 56841 Traben-Trarbach
Tel. 06541-814450 – E-Mail: arno-goerg@onlinehome.de**

**Roland Steuer – Graacher Straße 2 – 56841 Traben-Trarbach
Tel. 06541-811469 – Handy 0170-58 83 781 – E-Mail: fckrost@t-online.de**

**Spruchkammervorsitzender: Jakob Schmitz – Gartenstraße 21 A
54518 Osann-Monzel – Tel. 06535-94 95 990 –
E-Mail: iakob-schmitz@gmx.de**

SPIELPLAN

AUFSTELLUNG

Mannschaft **TuS Katzenelnbogen-Kl.**

Nachname **Wölfinger**

Vorname **Daniel**

Rücknummer **4**

Passnummer **500077**

Pflichtspiele ab **06.11.1993**

Freundschaftsspiele ab **06.11.1993**

VORIGER SPIELER | SPIELERLISTE | NÄCHSTER SPIELER

OPTIONEN

Bild 1

APP: DFBnet => Spielbericht=>Spielplan=>Spiel auswählen=>Bearbeiten=>Aufstellung=>Spieler anklicken

SpielPLUS

DFBnet | Deutsche Post

SPIELBERICHTE > SPIELBERECHTIGUNGSLISTE

ERGEBNISMELDUNG
SPIELBERICHTE
Einsatzplan
Spielplanauswahl
Statistiken
Offene Sperren
Spielberechtigungsliste

FREUNDSCHAFTSSPIELE
VEREINSMELDEBOGEN
SCHIRI-PORTAL
LIVETICKER
SCHIRI-BEOBACHTUNG
SCHIRIANSETZUNG
BENUTZERVERWALTUNG
PASS ONLINE
ANTRAGSTELLUNG

Nils Hörle | 28.09.1992
Spvgg Gröningen-Satteldorf | Landesliga | Herren

Spieler | Kommunikation/Veröffentlichung | Foto

Spielerdaten

Name	Hörle	
Vorname / Rufname	Nils	
Künstlername		
Geburtsdatum	28.09.1992	
Geschlecht	männlich	
Nationalität	Deutschland (D)	
FIFA-Nationalität	Deutschland (GER)	

Passnummer: 925527 | Rücknummer: 19

Status: Amateur | Spieler ist

Registriert / inaktiv ab: 06.07.2013

Pflichtspiele ab: 19.10.1999

Freundschaftsspiele ab: 19.10.1999

Anzahl gelber Karten aus anderer Mannschaft: Standard

Zurück | Spielerliste | Inaktivieren | Spielern